



öffentlich

Betreff:

Projektplanung für den Etat zur örtlichen Gemeinschaftsförderung 2021

Erstellungsdatum 22.01.2021

Eingang 502: 21.01.2021

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.02.2021	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Dem Ortsbeirat sind nach dem Herbstaufruf für das Jahr 2021 folgende Projekte angemeldet worden, für die beabsichtigt ist, Förderung zu beantragen; er nimmt wie folgt zu den Anmeldungen Stellung:

Dorffest 2021 (Ortsbeirat/Festkomitee)	8.500 Euro
Neues Schild am Eingang zum Begegnungshaus (Begegnungshaus)	4.000 Euro
Kino auf der Badewiese (OBR/ Malik)	3.000 Euro
Konzert der Musikschule auf der Badewiese (OBR/ Malik)	1.000 Euro
Gedenkstele am Südufer des Groß Glienicker Sees (Freies Ufer e. V.)	1.500 Euro
10 Wappeneinschübe (OBR/ Malik)	300 Euro
Stromverteilung (Kabel) für Festbetrieb auf der Badewiese (OBR)	1.000 Euro
Beschallungsanlage für Sportgruppen und open air-Veranstaltungen (SC 2000)	3.800 Euro
Weihnachtliche Beleuchtung (Gewerbegemeinschaft)	5.000 Euro
Schaukasten Filmschaffende aus Groß Glienicke (Groß Glienicker Kreis)	1.300 Euro
4 Filmvorführungen Cine-Treff „Filme und ihre Zeit“ (Groß Glienicker Kreis)	1.600 Euro
Schaukasten Alexander-Haus am Uferweg (Alexander-Haus e. V.)	1.300 Euro
Zaunerneuerung zum Hundebadestrand (SAV Hechtsprung)	1.500 Euro

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats sowie die Investitions-Höchstsumme (10.000 Euro) nicht überschreitet.